

Auswirkungen der Sperrung der Steiner Hauptstraße
hier: **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2005**

- B e r i c h t -

Anmeldung

zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 12. Mai 2005
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Das Staatliche Straßenbauamt Nürnberg plant gemeinsam mit der Stadt Stein die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Stein (B 14). Die Baustelle liegt vollständig außerhalb des Nürnberger Stadtgebietes auf dem Gebiet der Stadt Stein. Die Stadt Nürnberg ist durch Verkehrsverlagerungen infolge notwendiger Umleitungen betroffen.

Das Bauvorhaben gliedert sich in folgende Teilabschnitte:

1. Ausbau der Ortsdurchfahrt

Vom Herbst 2005 bis Herbst 2006 wird die Ortsdurchfahrt Stein umgestaltet. Die Bau-
durchführung erfolgt abschnittsweise unter Aufrechterhaltung des Verkehrs mit einer
Fahrspur je Fahrtrichtung und örtlichen Verschwenkungen und Einengungen. Die Auswir-
kungen auf das Gebiet der Stadt Nürnberg durch Umleitungsverkehre werden sich vo-
raussichtlich in Grenzen halten.

2. Sanierung der Brücke über die Rednitz

Für die Sanierung der Rednitzbrücke wurden durch das Staatliche Straßenbauamt 2 Vari-
anten untersucht:

Variante 1: Vollsperrung mit großräumiger Umleitung des Verkehrs

Die Sperrung dauert ca. 7 Wochen und erfolgt während der Sommerschulferien 2006,
also nach der Fußball-WM 2006. Für Fußgänger und Radfahrer bleibt ein Durchgang
durch die Baustelle offen. Die Fahrgäste der VAG werden beidseitig mit Bussen bis zur
Baustelle gefahren und müssen die Brücke zu Fuß passieren.

Durch die Vollsperrung kann eine kurze Bauzeit und eine hohe Bauqualität erzielt wer-
den. Die nächste Sanierung kann somit zeitlich hinausgeschoben werden.

Variante 2: Sanierung unter Verkehr mit örtlicher Einengung auf eine Fahrspur und Ampelregelung sowie kurzfristigen Vollsperrungen

Da die Brückenkonstruktion sehr schlank ausgebildet ist, treten beim Befahren Schwingungen auf, wodurch die Betonierungsarbeiten unter Verkehr nicht ausgeführt werden können. Deshalb fallen zusätzlich 3 Vollsperrungen von je ca. 1 Woche Dauer an und die gesamte Bauzeit wäre insgesamt ca. drei mal länger.

Durch die Ampelregelung ergeben sich erhebliche Rückstaus und Behinderungen auch in Nürnberg. Hier ist insbesondere die Kreuzung Rednitzstraße/Ansbacher Straße und der innerstädtische Verkehr der Rednitzstraße betroffen.

Durch die Sanierung unter Verkehr leidet voraussichtlich die Bauqualität. Eine frühere Folgesanierung ist zu befürchten.

Als Ergebnis wird vom Staatlichen Straßenbauamt eindeutig die Variante 1 bevorzugt, weil Vollsperrungen mit den erforderlichen Umleitungen in jedem Fall nötig sind und die Bauabwicklung sich erheblich einfacher gestaltet.

Es besteht die Zusage, die einzelnen Bauphasen mit den Verkehrsdienststellen der Stadt Nürnberg abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Koordinierung mit der Baustelle an der Brücke der Schweinauer Hauptstraße über die SWT.

3. Umleitung

Auf der Rednitzbrücke beträgt die aktuelle Verkehrsbelastung ca. 33.000 Kfz/16 h, Schwerverkehrsanteil 3,6 %.

Für den Zeitraum der Vollsperrung der Rednitzbrücke für den Kfz-Verkehr sind Umleitungsrouten auszuschildern. Das Staatliche Straßenbauamt wird in Absprache mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Fürth auf der B 14 bereits vor Großweißmannsdorf eine Umleitung über die Staatsstraße 2409 durch Roßtal zur St 2445 (Rothenburger Straße) für den regionalen und überregionalen Verkehr einrichten. Laut Auskunft des Staatlichen Straßenbauamtes vom 20.04.2005 werden derzeit noch verschiedene Möglichkeiten der inneren Verkehrsführung geprüft und abgewogen. Die Feinabstimmung wird dann in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen getroffen.

Aus Nürnberger Sicht ist darauf hinzuwirken, dass die innerörtliche Umleitung über Oberasbach zur Rothenburger Straße ausgeschildert wird. Da auf dieser Route schon heute Kapazitätsengpässe bestehen, werden Ortskundige in erheblichem Umfang in Richtung Nürnberg den Weg über Deutenbach, Gerasmühle und Koppenhof zur Reichelsdorfer Hauptstraße nehmen.

Um eine sichere Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs an der Einmündung Koppenhofer Straße/Reichelsdorfer Hauptstraße zu garantieren, ist eine Vollsignalisierung durch Erweiterung der bestehenden Anlage oder ersatzweise die Aufstellung einer mobilen LSA erforderlich. Damit wären auch die Belange der Schulwegsicherheit abgedeckt. Die Kosten für die mobile LSA bzw. Erweiterung der bestehenden LSA sind vom Staatlichen Straßenbauamt Nürnberg als Veranlasser zu übernehmen.

Trotz der aus Sicherheitsgründen erforderlichen Signalisierung der Einmündung Kopenhofener Straße/Reichelsdorfer Hauptstraße wird Umleitungsverkehr über die Route Reichelsdorfer Hauptstraße/Eibacher Hauptstraße aufgrund der vorhandenen Belastung nur bedingt möglich sein und absehbar zu Behinderungen und Beeinträchtigungen im Verkehrsablauf führen.

Unabhängig von der geplanten Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Stein der B 14 wird eine langfristige Lösung der Verkehrssituation nur durch den Ausbau eines leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Nahverkehrs möglich sein.

II. Beilagen:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.03.2005

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg,
Referat VI